

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Montag, dem 28.08.2000, um 20:00 Uhr, im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 17.08.2000 mittels Einzeleinladung.

Anwesend sind: Bürgermeister Othmar Matzinger, welcher auch den Vorsitz führt;
Vizebürgermeister Gerhard Czink, die geschäftsf. Gemeinderäte
Anton Flandorfer, Alfred Prinz, Karl Seltenhammer, Karl Pohl und
Gerhard Hainka,
sowie die Gemeinderäte Karl Macher, Alois Huber, Anton Biringer,
Franz Mehwald, Josef Engler, Franz Wiesinger, Walter Höss, Fritz Sturmer,
Manfred Gail, Rudolf Pernold und Herbert Weinwurm.

Entschuldigt ist: GR. Reinhard Toifel.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Ansuchen um Ankauf von Gemeindegrund (KG. Ladendorf).
- Pkt. 2: Sicherungsmaßnahmen Kindergarten.
- Pkt. 3: Überarbeitung der Verbauungsvorschriften.
- Pkt. 4: Bericht Prüfungsausschuß.
- Pkt. 5: KG. Neubau – Ortsstraße: Vergabe Nebenanlagen.
- Pkt. 6: Annahmeerklärung Landeswasserwirtschaftsfonds BA 04 – Eggersdorf.
- Pkt. 7: Finanzausschuß: Änderung in der Besetzung.

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Weiters bringt der Bürgermeister den Antrag, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

Pkt. 8: Aufbewahrung einer Urne außerhalb des Friedhofes.

Pkt. 9: Kanalbau: BA 04 – Eggersdorf: Annahmeerklärung ÖKK-Förderung.

Diesem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Die Niederschrift vom 28.06.2000 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt und anschließend vom Bürgermeister sowie von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

- Zu 1: Frau Mechtler Maria, Kirchenzeile 57, 2126 Ladendorf, hat mit Schreiben vom 15.6.2000 um den Verkauf eines Teilstückes der Parzelle Nr. 1283, KG. Ladendorf, der zwischen ihren Grundstücken Nr. 1274 (Preßhaus) und 1275 (Garten) liegt, angesucht.
In Laufe der Debatte wird festgehalten, daß die Gemeinde einem Verkauf des besagten Teilstückes nicht negativ gegenübersteht, daß aber das Preßhaus ca. 3 m über die Flucht der angrenzenden Grundstücke ragt, sich in nicht gutem Zustand befindet und, lt. Auskunft des Bausachverständigen, es schwierig bzw. fast nicht möglich ist eine Genehmigung für eine Sanierung zu erteilen. Des weiteren wird befürchtet, daß beim Verkauf des Gemeindegrundes keine Veränderung der derzeitigen Situation erzielt werden kann.
Mit 16 Fürstimmen (ÖVP und SPÖ-Fraktion) und 2 Gegenstimmen (FPÖ-Fraktion) wird beschossen, daß sich die Gemeindevertretung nicht gegen den Verkauf des gewünschten Gemeindegrundes ausspricht, eine Zustimmung, bzw. ein Beschluß, aber erst gefaßt wird, wenn in Vorgesprächen mit dem Kaufinteressenten mit diesem geklärt oder vereinbart werden kann, daß die Flucht des Preßhauses die der angrenzenden Grundstücke angepaßt wird (sprich: 3 m zurückversetzt wird).
- Zu 2: Für Sicherungsmaßnahmen (Gehsteig, Grünfläche) vor dem Landeskindergarten in Ladendorf wurde von der Fa. Pittel & Brausewetter ein Projekt erstellt. Diese wurde im Zuge einer Verkehrsverhandlung von der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach und der Straßenverwaltung genehmigt.
Die Kosten betragen S 227.593,--. Die Firma Pittel erstellte die Kosten nach den Positionen des Angebotes für den Straßenbau. Die Finanzierung ist durch Minderkosten bei den Straßenbauprojekten „KG. Pürstendorf und Schubertstraße“ gegeben.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Errichtung des Gehsteiges und der Grünflächen vor dem Kindergarten Ladendorf, gem. dem Projekt (Variante 1), zu beauftragen.
Mit der Pflege der neuen Grünflächen sind die Kindergartenhelferinnen zu beauftragen.
- Zu 3: Der Bürgermeister berichtet, daß die seit 1967 bestehenden Verbauungsvorschriften auf Grund der doch gravierenden Änderungen der NÖ. Bauordnung zum Teil überholt und zum Teil sogar gesetzwidrig sind.
Seitens der Bausachverständigen vom NÖ. Gebietsbauamt wurde die Empfehlung ausgesprochen die Verbauungsvorschriften generell aufzulösen.
Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen die Verbauungsvorschriften der MG Ladendorf, vom 28.6.1967 zur Gänze aufzulassen.
- Zu 4: Dem Gemeinderat wird der Bericht des Prüfungsausschusses über die am 20.7.2000 stattgefundene Kassaprüfung zur Kenntnis gebracht.
- Zu 5: Der Bürgermeister berichtet, daß nun, nach der Ausschreibung des Bauloses „Neubau Ortsdurchfahrt“ die Auftragsvergabe und Zustimmungserklärung zu beschließen wäre.
Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung wurden die Baumaßnahmen (Nebenanlagen und Anschlüsse, Entwässerung, Einfahrten und Gehsteigen) der MG Ladendorf in Höhe von Netto S 6,720.615,50 ausgewiesen.

Als Billigst- und Bestbieter wurde eine Bietergemeinschaft der Firmen Pittel & Brausewetter GesmbH, Zwettler BaugesmbH. und DI Herbert Leithäusl, Kommanditgesellschaft für Bauwesen, ermittelt.

Seitens des NÖ. Straßenbaudienstes ist dieses Bauvorhaben im Bauprogramm 2000 und 2001 enthalten und sollte gemeinsam an die Bietergemeinschaft vergeben werden und für das Jahr 2000 ein Betrag in Höhe von S 2,4 Millionen und für das Jahr 2001 einen Betrag von S 6,1 Millionen im Budget vorzusehen.

Im Zuge der Diskussion wird vom Bürgermeister festgehalten, daß dieses Bauvorhaben eine enorme finanzielle Belastung für die Gemeinde bedeutet, die eigentlich die Durchführung anderer Vorhaben der Gemeinde nicht mehr zuläßt. Die einzige Möglichkeit einer Entlastung würde die Asphaltierung oder Pflasterung der Gehsteige auf Kosten der angrenzenden Liegenschaftsbesitzer darstellen.

In diesem Zusammenhang wird vom Bürgermeister ein, von GR. Weinwurm zu Beginn der Sitzung vorgelegtes, Schreiben verlesen.

Das Schreiben ist dieser Niederschrift als Beilage A angeschlossen.

Hierauf wird festgehalten, daß dem Gemeinderat die gesetzliche Lage zwar bekannt ist, seitens des Bürgermeisters aber vorgeschlagen wird, daß man durch Gespräche mit der Bevölkerung auf die (finanzielle) Lage der Gemeinde hinweisen sollte und diese um Verständnis und Entgegenkommen (in Form der Pflasterung oder Asphaltierung des Gehsteiges auf eigene Kosten) ersucht bzw. einwirkt.

Mit 11 Fürstimmen (Matzinger, Czink, Prinz, Seltenhammer, Flandorfer, Biringer, Mehwald, Engler, Pernold, Huber und Macher) und 7 Gegenstimmen (Pohl, Höss, Wiesinger, Sturmer, Hainka, Gail und Weinwurm) wird beschlossen, daß sich die MG Ladendorf verpflichtet für das Bauvorhaben „Neubau – Ortsstraße“ die erforderlichen Geldmittel in Höhe von S 8,400.000,-- bereitzustellen. Die der Straßenmeisterei Wolkersdorf vorzulegende Erklärung wird anschließend unterfertigt und liegt in Abschrift dieser Niederschrift als Beilage B bei. Weiters wird beschlossen die Bietergemeinschaft der Firmen Pittel & Brausewetter Ges.m.b.H, Zwettler Bauges.m.b.H. und DI. Herbert Leithäusl, Kommanditgesellschaft für Bauwesen, mit der Herstellung der Nebenanlagen, vorbehaltlich der Asphaltierung der Gehsteige und Einfahrten, zu beauftragen.

Zu 6: Vom NÖ. Landeswasserwirtschaftsfonds wurden für den Bauabschnitt 04 – Eggersdorf Nicht rückzahlbare Fördermittel in Höhe von S 1.392.000,-- zugesichert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) diese Förderungsmittel des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds anzunehmen.

Die erforderliche Annahmeerklärung wird anschließend, der NÖ. Gemeindeordnung entsprechend, unterfertigt.

Zu 7: Herr Bürgermeister berichtet, daß von der ÖVP-Fraktion Gemeinderat Alois Huber als Ersatzmitglied des Finanzausschusses nominiert wurde. Dies steht im Widerspruch zur Nominierung als Mitglied des Prüfungsausschusses.

GR. Huber ist als Ersatzmitglied des FA-Ausschusses zu streichen und wird Gemeinderat Anton Biringer als Ersatzmitglied des Finanzausschusses nominiert.

Zu 8: Frau Berger Margarete, 2125 Neubau, Bründlberggasse, ersucht mit Schreiben vom 21.8.2000

Vom Gemeinderatsklub der Ladendorfer Freiheitlichen liegt eine schriftliche Anfrage vor. Der Bürgermeister verliest und beantwortet die Anfrage.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 21:30 Uhr

Berichtigung der NS:

Vom Gemeinderatsklub der Ladendorfer Freiheitlichen liegen zwei schriftliche Anfragen vor. Der Bürgermeister verliest und beantwortet die Anfragen.

GR. Huber kann, da er im Prüfungsausschuß ist, nicht Ersatzmitglied des Finanzausschusses sein. Ein neues Ersatzmitglied wird in der nächsten Sitzung nominiert.

Beim Ausschuß für öffentliche Einrichtungen wurde GR. Gail sowohl als Mitglied und als Ersatzmitglied angeführt.
Als Ersatzmitglied wurde GR. Toifel namhaft gemacht.

Bei der in der Beilage angeschlossenen Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates ist das Wort „einstimmig“ zu streichen.